

Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen: Wie können sich Psychotherapeuten beteiligen?

Der „Fall Lügde“ vom Dezember 2018 hat Bevölkerung und Entscheidungsträger in Nordrhein-Westfalen aufgeschreckt. Weitere Erkenntnisse zum sexuellen Missbrauch von Kindern kaum fassbaren Ausmaßes folgten. Münster und Bergisch-Gladbach sind hier die NRW-Stichworte.

In der öffentlichen Diskussion standen von Anfang an die beteiligten Jugendämter unter einem erheblichen Rechtfertigungsdruck, immer begleitet vom Tenor einer „Das kann doch nicht wahr sein“-Empörung. Schnell kamen aus der Politik die üblichen Rufe nach strafrechtlichen Verschärfungen, bei denen sich der Eindruck aufdrängte, dass sie einmal mehr der Wut auf die eigene Hilflosigkeit geschuldet sind als der Überzeugung, dass schärfere Strafen auch nur eine Tat verhindern können. In gleichem Tenor wird die alte Idee vorgetragen, man könnte anhand von sogenannten Typologien die potenziellen Täter schon vor ihren Taten identifizieren, was bei 30.000 Internetusern von Kinderpornografie – so der nordrhein-westfälische Innenminister in Zusammenhang mit den Ereignissen in Bergisch-Gladbach – ein ziemlich sinnloses Unterfangen darstellen würde.

Was ist in diese Diskussion aus psychotherapeutischer Sicht einzubringen?

Neu diskutiert wurde mit einiger Verzögerung die Frage, ob die Jugendhilfe für ihre Aufgaben eigentlich ausreichend gerüstet ist. Dabei sind die Probleme seit Längerem bekannt und in Fachkreisen unbestritten: In erster Linie sind hier die Defizite der kommunalen Finanzierung und in deren Folge die Personalprobleme der Jugendämter zu nennen,

für deren Lösung die Politik zuständig ist. Angesichts des Nachdrucks, mit dem Lösungen gefordert werden, ist die Handlungsunfähigkeit der Politik irritierend. Tatsächlich gibt es darüber hinaus eine Reihe fachlich kritischer Punkte in der Jugendhilfe, die die Struktur und Organisation der Jugendämter, die fachliche Führung und Aufsicht und die Personalausstattung und Personalqualifizierung betreffen.

Der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend des Landtags NRW erörtert zurzeit in einer Kommission die Fragen des Kinderschutzes. In mehreren Stellungnahmen von Berufsverbänden, Hochschulen und Institutionen wurde dabei auf die gestiegenen Anforderungen in der Jugendhilfe und die unter diesem Aspekt nicht angemessene fachliche Qualifizierung der Mitarbeiter hingewiesen. Die erforderlichen entwicklungspsychologischen, familiendynamischen und psychopathologischen Kenntnisse seien erheblich angewachsen. Die Mitarbeiter seien in der direkten Begegnung mit problematischen Kindern, Jugendlichen und Familien jedoch fachlich und auch psychisch überfordert, sodass es in diesen Drucksituationen zu signifikanten Problemkonstellationen und „Fehlern“ komme. Gerade im „Fall Lügde“ wird es keine weltfremde Spekulation sein, dass die im Nachhinein völlig unverständlichen Entscheidungen auch aus diesen Problemlagen resultieren.

Psychische Überforderung und die daraus entstehenden persönlichen Belastungen sind in der Jugendhilfe – wie übrigens auch in ähnlichen Arbeitsfeldern wie der Kranken- und Altenpflege! – das typische Berufsrisiko, dem mit systematischen Mitteln abgeholt

werden muss. Zu den gestiegenen fachlichen und persönlichen Anforderungen in der Jugendhilfe können Psychotherapeuten professionelle Hilfen anbieten. Dabei geht es zum einen um die Kenntnisse und persönlichen Erfahrungen, die Psychotherapeuten in den Behandlungen von missbrauchten Kindern und Jugendlichen und den Familien sammeln. Zum anderen geht es um die psychotherapeutischen Kompetenzen beim gesunden Umgang mit den häufigen außerordentlichen psychischen Belastungen der Mitarbeiter in der Jugendhilfe. Psychotherapeuten können Kommunikations- und Interaktionskompetenz in Extremsituationen vermitteln, die Wahrnehmung emotionaler Botschaften und die hilfreiche Reflexion der eigenen emotionalen Resonanzen unterstützen und Schutz durch die professionelle Haltung einer aufmerksamen Distanz anbieten.

Ein weiteres Problemfeld stellen die familiengerichtlichen Verfahren dar. Hier müssen in der Regel von Gerichten Entscheidungen getroffen werden, deren Reichweite diese mangels eigener Kenntnisse nicht absehen können. Die Hinzuziehung von Sachverständigen stellt dabei zumeist keine wirkliche Hilfe dar, weil diese häufig nicht ausreichend fachlich qualifiziert sind. So kann es geschehen, dass ein Kind nach schweren Vorfällen doch bei den Eltern bleiben oder nach einem gelungenen Aufenthalt in einer Pflegefamilie sogar zu den leiblichen Eltern zurückkehren muss.

Die familiengerichtlichen Verfahren befinden sich häufig in einem Teufelskreis durch die axiomatische Vorgabe, dass alles schlechter für das Kind sei, als in der eigenen Familie bzw. bei der Mutter zu bleiben. Durch diese Vorgabe

wird ein überkommenes Familienbild bzw. illusionäres Mutterideal gepflegt, das fern der Wirklichkeit ist. Durch den hierdurch konstruierten Zielkonflikt wird allzu oft zugunsten der Familie bzw. der Eltern entschieden und das Kind in seinen eigenen Bedürfnissen und Rechten hintangestellt. Der Kinderschutz gerät so in erster Linie zum Familienschutz (vielleicht auch zum Schutz unserer eigenen romantischen Vorstellungen!). Auch das ist keine neue Erkenntnis. Aber bisher gibt es weder genügend passende Fortbildungen für Richter noch folgt man bei der Beauftragung von Sachverständigen ausreichend den einschlägigen Empfehlungen.

Hier können Psychotherapeuten Abhilfen durch entsprechende Fortbildungen bieten. Für die Richter an den Familiengerichten sollten diese obligatorisch sein. Bei der Beauftragung von Sachverständigen sollten die veröf-



Gerd Höhner

fentlichten „Mindestanforderungen an die Qualität von Sachverständigengutachten im Kindschaftsrecht“ zugrunde

gelegt werden. Hier wird unter anderem festgestellt, dass „eine besondere Sachkunde notwendig (ist), die weit über übliche Studieninhalte der Psychologie und Medizin hinausreicht. Deshalb sind zusätzliche, nachgewiesene, forensische Kenntnisse und Erfahrungen der Sachverständigen notwendig“. Diese Anforderungen an die Qualifikation in Weiter- und Fortbildung erfüllen unter anderem Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten mit Eintragung in die Sachverständigenlisten der Psychotherapeutenkammern.

Vor diesem Hintergrund engagiert sich die Psychotherapeutenkammer NRW (PTK NRW) dafür, dass die psychotherapeutische Perspektive in der landespolitischen Diskussion zum Thema Kinderschutz deutlicher Gehör findet.

Ein Beitrag von Gerd Höhner,
Präsident der PTK NRW

Situation der Kinder psychisch kranker Eltern

Im direkten Austausch mit dem Vorstand der Psychotherapeutenkammer NRW (PTK NRW) hatte der nordrhein-westfälische Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann Ende letzten Jahres unter anderem die Situation von Kindern psychisch kranker Eltern angesprochen und erläutert, dass man auf landespolitischer Ebene derzeit in mehreren Zusammenhängen und Bereichen mit diesem Thema befasst sei.

Die PTK NRW griff diesen Impuls auf und übersandte dem Gesundheitsminister im Frühjahr 2020 einen umfassenden Bericht zu der Situation der betroffenen Kinder in NRW und der Versorgungslage. Der Bericht zeigt auch die Qualifikationen und Kompetenzen von Psychotherapeuten und insbesondere von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten für die notwendige bedarfsgerechte Hilfe auf und betont die Bereitschaft des Berufsstandes, mit anderen Berufsgruppen zu kooperieren und sich dafür zu engagieren, dass betroffene Familien durch professionelle

Interventionen besser als bisher unterstützt werden können.

Komplexe Problemlage

Der Bericht der PTK NRW beschreibt und erläutert die Situation der Kinder psychisch kranker Eltern als eine komplexe Problemlage. Der psychische Gesundheitsstatus der Eltern beeinflusst die Entwicklung des Kindes – und die Erfahrungen der Eltern im Umgang mit dem Kind würden auf den psychischen Zustand des erkrankten Elternteils zurückwirken. Aufgrund solcher zirkulären Zusammenhänge würde die psychische Erkrankung eines Elternteils immer die gesamte Familie betreffen. Weiterhin sei zu beachten, dass sich die direkten und indirekten Auswirkungen auf das Familiensystem in Abhängigkeit zum Beispiel vom Bindungsmuster der Familie, dem Alter des Kindes sowie von Art, Ausprägung und Dauer der Erkrankung unterscheiden würden. Von den Ressourcen der Familie ginge ein modulierender Einfluss aus.

Häufigkeit und Folgeprobleme

Im Bundesgebiet sei von schätzungsweise drei Millionen Kindern und Jugendlichen auszugehen, die vorübergehend oder dauerhaft mit einem psychisch erkrankten Elternteil leben. Heruntergebrochen auf das Land NRW dürfte die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit psychisch kranken Eltern bei circa 660.000 liegen. Etwa 15 Prozent dieser Kinder sei jünger als drei Jahre. Da es schwierig sei, die betroffenen Familien zu identifizieren, sei mit einer hohen Dunkelziffer und einer deutlichen Unterschätzung der Prävalenzen zu rechnen.

Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung sei bei Kindern und Jugendlichen aus Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil von einem bis zu achtfach erhöhten Risiko auszugehen, selbst psychisch zu erkranken. Circa 50 Prozent der Eltern von Kindern und Jugendlichen, die sich in stationärer kinder- und jugendpsychiatrischer Behandlung befinden, würden eine rele-

vante psychische Störung aufweisen. Bundesweit seien 19 bis 27 Prozent der erwachsenen Patienten eines Jahres im stationären psychiatrischen Setting Eltern minderjähriger Kinder; in NRW würde dies für circa 40.000 bis 60.000 Patienten zutreffen. Bei der Aufnahme in eine psychiatrische Klinik sei die standardisierte Frage nach der Versorgungssituation der Kinder daher unbedingt erforderlich. Der Bedarf an stationären Behandlungsplätzen für ein Elternteil mit Kind werde bundesweit allerdings nur zu ungefähr 21 Prozent abgedeckt.

Vorwiegend regionale Projekte

Spezielle Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern würden in der überwiegenden Zahl durch regionale, nicht regelfinanzierte Projekte in allen Landesteilen realisiert. Sie würden Kinder und Jugendliche in nennenswerter Zahl erreichen. Die PTK NRW mahnt jedoch an: „Trotz der Vielzahl unbestritten sinnvoller regionaler Projekte ist die Versorgung der von psychischer Erkrankung betroffenen Familien auch in NRW noch unzureichend. Die Kooperation der Akteure vor Ort müsste weiter gefördert und die erfolgreichen Angebote müssten ausgeweitet und verstetigt werden. Stattdessen herrscht bei den Hilfen zur Thematik ‚Kinder psychisch kranker Eltern‘ oft eine ausschließliche Projektorientierung vor, eine der Ursachen für die in der Praxis oft unzureichende – aber gerade bei Hilfen für Familien unumgängliche – interinstitutionelle und interprofessionelle Kooperation.“

Mosaik der Versorgung

Des Weiteren stellt die PTK NRW heraus, dass die Kooperation verschiedener Hilfesysteme als eine wesentliche Voraussetzung einer gelingenden Unterstützung der Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil zu betrachten sei. Dem stünde jedoch ein stark „versäultes“ System der Versorgung im Wege, da die Familien Leistungen benötigen, die in unterschiedlichen Sozialgesetzbüchern normiert sind (Regelungen zum Gesundheitswesen [SGB V], der Kinder- und Jugendhilfe [SGB VIII], der Förderung der Rehabilitation und Teilhabe von behinderten oder von Behinderung betroffenen Menschen [SGB IX], der Arbeitslosenhilfe [SGB II] und/oder der Sozialhilfe [SGB XII]).

Das führe zu den auch in anderen Versorgungsbereichen bekannten und letztlich nicht gelösten Zuständigkeitsfragen. Je nach Problemlage würden sich die belasteten Familien in unterschiedlichen Kontexten des Gesundheits- und Jugendhilfesystems wiederfinden, zum Beispiel bei niedergelassenen (Kinder-) Ärzten, in der Erwachsenenpsychiatrie, in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, bei niedergelassenen Psychotherapeuten, in „Frühen Hilfen“, in der Frühförderung, in den Jugendämtern, in der Sozialpsychiatrie, der Suchthilfe oder der Jugendhilfe.

Aufgrund der unterschiedlichen Ziel- und Personalvorgaben sowie der dahinterliegenden Finanzierungsstrukturen sei nicht immer gewährleistet, dass

eine angemessene professionelle Hilfe erfolge, die auf die psychische Erkrankung ausgerichtet ist und die Auswirkungen auf die Familie ausreichend berücksichtigt und in die Behandlung einbindet.

„Das Zusammenwirken der unterschiedlichen Hilfesysteme ist dringend notwendig, um eine zielführende Unterstützung zu gewährleisten und gesamtgesellschaftliche Kosten zum Beispiel durch Folgeerkrankungen zu verhindern oder zumindest zu verringern“, hält die Kammer in ihrer Darstellung fest. „Die betroffenen Familien selbst sind im Zusammenhang mit der psychischen Belastung meist nicht fähig, die erforderliche Unterstützung zu organisieren. Wesentlich ist daher der niedrigschwellige Zugang zu den passenden Hilfen, möglichst aus einer Hand.“ Durch kombinierte Angebote zu Erfahrungs- und Informationsaustausch, emotionaler Entlastung, Beratung, Psychotherapie etc. im Einzel- oder im Gruppensetting würde sich auch das Inanspruchnahmeverhalten der Eltern verändern, das bei den derzeitigen Bedingungen oft durch Ängste, Schuld- und Schamgefühle oder mangelnde Kenntnisse über Unterstützungsangebote erheblich beeinträchtigt werde.

Psychotherapeutische Unterstützung für Familien

Schließlich erläutert die Skizze der PTK NRW die Inhalte psychotherapeutischer Unterstützung für Familien mit einem psychisch kranken Elternteil.



Foto: iStock

Angestrebt werde neben der personenbezogenen Therapie der psychischen Störung in der Regel auch der Abbau von Belastungen innerhalb der Familie, beispielsweise durch die Vermittlung von Informationen über die Erkrankung sowie deren Auswirkungen auf das Verhalten des Patienten. Weitere Ziele seien, die krankheitsbedingten Einschränkungen zu identifizieren, Unterstützung zu initiieren sowie die Ressourcen der Familie zu fördern und diese in die Lage zu versetzen, die alltäglichen Herausforderungen besser zu meistern.

Psychotherapeuten und insbesondere Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten seien aufgrund ihrer Ausbildung und ihres Tätigkeitsprofils in besonderer Weise dafür qualifiziert, solche Leistungen zu erbringen, betont die PTK NRW in ihrem Bericht zu der Situation der Kinder psychisch kranker Eltern. „Sie nehmen qualifizierte diagnostische Einschätzungen vor und entwickeln mit den Familien fachlich fundierte Behandlungspläne, die insbesondere die familiäre Situation berücksichtigen. Als Expertinnen und Experten für die Behandlung psychischer Störungen und

ihrer Auswirkungen setzen sie wissenschaftlich anerkannte und wirksame Interventionen ein. Daneben wissen sie um die unterschiedlichen Hilfesysteme und arbeiten vernetzend. Die PTK NRW als Vertretung von rund 12.000 Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten ist jederzeit bereit, Initiativen zu unterstützen, mit denen die Profession stärker in die berufsübergreifende Versorgung von Familien mit psychisch erkranktem Eltern teil eingebunden werden kann.“

Landesinitiative „Gesundheitsförderung und Prävention“

Ende 2019 konstituierte sich in Nordrhein-Westfalen die Lenkungsgruppe der Landesinitiative „Gesundheitsförderung und Prävention“ mit dem inhaltlichen Schwerpunkt „seelische Gesundheit“. Die Psychotherapeutenkammer NRW (PTK NRW) ist an der Lenkungsgruppe, in der mehrere nordrhein-westfälische Ministerien und weitere landespolitische Institutionen zusammenarbeiten, beteiligt. Die Einrichtung der Landesinitiative sowie die Einberufung der Lenkungsgruppe gehen auf die Entscheidung zur 26. Landesgesundheitskonferenz Nordrhein-Westfalens Ende 2017 zurück und sind das Ergebnis der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Landespräventionskonzepts.

Innerhalb der Lenkungsgruppe wurden drei Arbeitsgruppen gebildet. Der Vorstand der PTK NRW ist an den AG „Aufwachsen“ und „Alter“ beteiligt, die dritte AG befasst sich mit Aspekten der „Lebensmitte“. In der AG „Aufwachsen“ wurde das Thema „Kinder psychisch kranker und suchtkrankter El-

tern“ als einer von drei Schwerpunkten gesetzt. Der Vorstand der PTK NRW begrüßt die Entscheidung für dieses Thema, das aktuell auf landespolitischer Ebene in verschiedenen Kontexten bearbeitet wird. Die Kammer hat sich bereits intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt und wird sich weiterhin hierzu engagieren.

Die durch die Corona-Pandemie erforderlichen Einschränkungen und Maßnahmen in den letzten Monaten haben auch die Arbeit der Lenkungsgruppe

beeinflusst. Die für Ende April 2020 geplante Sitzung konnte jedoch erfolgreich als Telefonkonferenz durchgeführt werden. Es wurden weitere Arbeitsschritte und Projekte geplant; die AG sind zu ihren Themen aktiv und haben einen kontinuierlichen Informationsaustausch vereinbart. Mit ersten Zwischenergebnissen kann Ende des Jahres gerechnet werden.



Foto: iStock

Geschäftsstelle

Willstätterstr. 10
40549 Düsseldorf
Tel.: 0211/52 28 47-0
Fax: 0211/52 28 47-15
info@ptk-nrw.de
www.ptk-nrw.de